

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Landesamt für Landwirtschaft und
nachhaltige Landentwicklung des Landes
Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Mein Zeichen: IX 232

Matthias Lau
Matthias.Lau@mllev.landsh.de
Telefon: +49 431 988-4975

28.03.2024

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) Antrags- und Bewilligungsverfahren 2024

1. Allgemeines

Die Agrarinvestitionsförderung richtet sich auch in 2024 an Betriebe, die Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung (Stallbau) durchführen und besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz erfüllen.

Die Agrarinvestitionsförderung ist im GAP-Strategieplan verankert und wird mit Mitteln aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ und der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ umgesetzt. Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung durchführen. Zusätzlich sind besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz zu erfüllen.

Mit dem für 2024 geplanten Inkrafttreten des „Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung“ soll es gleiche Förderbedingungen für Schweineställe in allen Bundesländern geben. Daher wird die investive Förderung von Stallbaumaßnahmen für die Schweinehaltung zur Verbesserung des Tierwohls befristet bis zum 31.12.2027 in der GAK und damit im AFP ausgesetzt. Weiter im AFP möglich bleiben die Förderung von Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz in Ställen (z.B. Abluftreinigungsanlagen)

sowie die bis zum 31. Dezember 2025 befristete Modernisierungsförderung im Bereich Sauenhaltung.

Die Richtlinie wurde an den GAK-Fördergrundsatz FB 2 A 1.0 AFP und den GAP-Strategieplan angepasst. Auf der Grundlage der Förderrichtlinie und der nachstehenden Eckpunkte können die Förderanträge vorbereitet werden.

2. Antragsfrist

In 2024 ist eine Antragsstellung im Zeitraum 06. Mai bis 15. Juni 2024 (Antragsfrist) möglich. Da der 15. Juni im Antragsjahr 2024 auf einen *Samstag* fällt, verlängert sich die *Antragsfrist* bis zum 17. Juni 2024.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig (mit allen erforderlichen Anlagen) und fristgerecht eingereicht wird.

3. Zustimmung zum vorzeitigen Investitionsbeginn

Antragsteller, die im Antragszeitraum bewilligungsreife Anträge vorlegen, können im Einzelfall auf eigenes finanzielles Risiko Genehmigungen zum vorzeitigen Investitionsbeginn erhalten. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Investitionsbeginn, die keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet, kann in Ausnahmefällen unter Begründung des Erfordernisses schriftlich beantragt werden. Die Anträge sind vollständig bis zur Bewilligungsreife durchzuprüfen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.



Matthias Lau